**Von:**
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Juli 2026 10:47
**An:**
**Betreff:** Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

**ACHTUNG:** Es handelt sich um einen externen Absender. Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Betreff nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezüglich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf bestehen aus hygienischer Sicht keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Auf folgende Thematiken möchten wir hinweisen:
Trinkwasserversorgung:
Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluss an die öffentliche Versorgung sicherzustellen. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen ist vom Versorgungsträger in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.
Regenwasser:
Wird Regenwasser z.B. zur Gartenbewässerung und für die WC-Spülung genutzt, sind diese Anlagen dem Wasserversorgungsunternehmen zu melden. Es ist unter anderem unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen, dass keine Rückwirkungen auf private und/oder öffentliche Trinkwasserversorgungsnetze entstehen.
Abwasser:
Das Schmutzwasser ist über die zentrale Kanalisation zu entsorgen. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation und der Kläranlage sowie das Vorliegen der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Infektionsschutz, Hygiene und Medizinalaufsicht

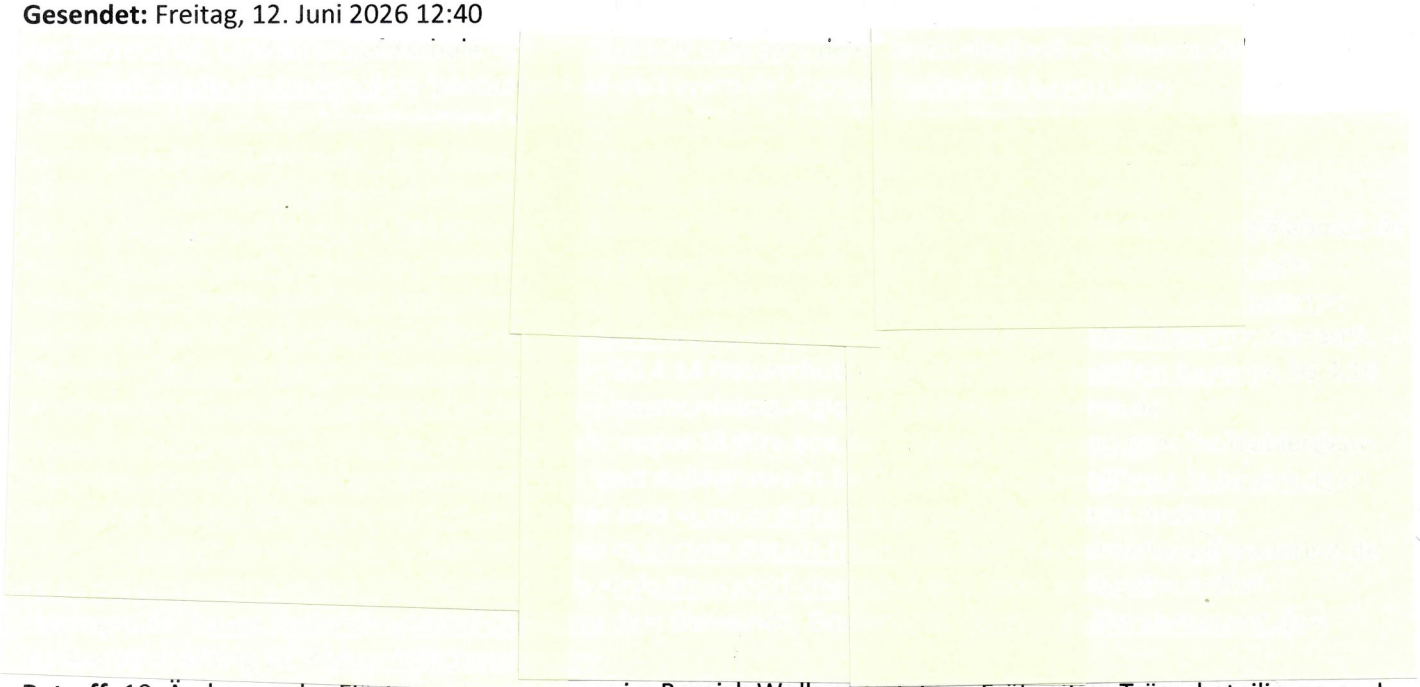
LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Herzog-Friedrich-Str. 6
83278 Traunstein
Telefon:
Mail:
Internet www.traunstein.bayern

**Von:**
**Gesendet:** Montag, 15. Juni 2026 08:25
**An:**

**Betreff:** WG: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

**Von:** Baurecht | Stadt Traunstein <Baurecht@stadt-traunstein.de>
**Gesendet:** Freitag, 12. Juni 2026 12:40



**Betreff:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
**10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein im Bereich Wolkersdorf zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Betreff genannten Bereich beschlossen.

Sie werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, innerhalb einer Frist von einem Monat,
**jedoch spätestens bis 17.07.2026**
zum Planentwurf des Büros BEGS vom 04.05.2026 Stellung zu nehmen.

Wir bitten zudem, sofern Umweltbelange in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch um Äußerung über den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet unter Protected link to traunstein.de - „Aktuelle Bauleitverfahren" - einzusehen, zusätzlich stehen Ihnen die Unterlagen auch über DiPlanBeteiligung zur Verfügung.
Den Link: Verfahren | 10. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Wolkersdorf | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
können Sie gerne für die Abgabe Ihrer Stellungnahme nutzen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Der Entwurf des entsprechenden Bebauungsplanes wird derzeit erarbeitet. Das Verfahren soll in den weiteren Schritten parallel abgewickelt werden.
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll u. a. auch dazu dienen, ggf. betroffene öffentliche Belange im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes abzufragen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Große Kreisstadt Traunstein** • Stadtplatz 39 • 83278 Traunstein
Sachgebiet Bauordnung-Bauleitplanung

STADT TRAUNSTEIN
**Große Kreisstadt Traunstein** | Stadtplatz 39 | 83278 Traunstein
**Öffnungszeiten:** Mo, Di & Do 8.00 – 12.30 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr | Mi 8.00 – 12.30 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr | Di & Do nach Terminvereinbarung bis 18 Uhr
**www.traunstein.de**

Für Dateianhänge über 10 Megabyte nutzen Sie bitte diesen Link mit dem Passwort:
Kündigen Sie uns vorab die Ankunft der Datei per E-Mail an. Unangekündigte Dateien werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Elektronisch geführte Korrespondenz, insbesondere Auskünfte etc. sind unverbindlich. Die Stadt Traunstein führt und eröffnet einen Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation gemäß Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG; Art. 3 Abs. 1 BayEGovG ausschließlich unter Verwendung des Bürgerservice-Portals Protected link to traunstein.de.
Weitere Informationen finden Sie auch unter Protected link to traunstein.de.